

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1857/2023

Freigabedatum:  
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	23.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt

### **Erläuterungen:**

Mit dem Antrag vom 14.11.2021 sowie dem Beschluss des AuM vom 27.1.2022 wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, möglichst 20 % des Stadtwaldes aus der Bewirtschaftung zu nehmen sowie alternativer Förderungs- sowie Finanzinstrumente zu erschließen.

Bislang wurde die ``Nicht Nutzung`` von Bäumen im Stadtwald nicht anhand von fest abgegrenzten Flächen durchgeführt, sondern wurde flexibel im gesamten Waldgebiet gestaltet. So wurden wertvolle Habitatbäume, sowie Baumartengruppen dem natürlichen Absterbe-Prozess sowie dem Zerfall überlassen. Das hieraus ein ökologisch sehr wertvoller Wald entstanden ist, wird aktuell von allen Parteien und Verbänden erkannt und bestätigt.

Bei einer Biotopbaumkartierung im Bereich des FFH Gebietes im Rheinbacher Stadtwald, welche durch den Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegeben wurde, wurden nur in diesem Teilbereich fast 800 Habitatbäume kartiert. Diese Zahl wurde zur

damaligen Zeit nach Aussage der Biologin, die die Aufnahme durchgeführt hatte bislang von ihr so noch in keinem anderen Wald angetroffen. Diese Zahl ist jedoch aufgrund der trockenheitsbedingten Absterbeprozesse in den Altbeständen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, nicht mehr aktuell, sondern wird deutlich höher sein.

Um einen genaueren Eindruck über die tatsächlich schon aktuell nicht bewirtschaftete Fläche zu erhalten, schlägt die Verwaltung daher vor, die Biologische Station des Rhein Sieg Kreise mit einer weiteren Habitatbaumkartierung für alle Waldflächen außerhalb des FFH Gebiets zu beauftragen, sowie an einer repräsentativen Fläche eine Folgekartierung durchzuführen um darauf aufbauend auch für das FFH Gebiet eine aktuelle Anzahl an Habitatbäume hochzurechnen. Dazu wurde bereits Kontakt zur Biologischen Station aufgenommen und um ein Angebot gebeten. Dieses ist als Anlage beigefügt. Die benötigten Mittel wurden bereits vorsorglich im Haushaltsplanentwurf für 2023 eingestellt.

Zusätzlich hat sich die Verwaltung Gedanken über weitere Flächen gemacht, wo es aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, diese aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Wie bereits in der Sitzung des AuM vom 27.1.22 angesprochen, macht es aus fachlicher Sicht sowohl gesamtökologisch, ökonomisch und auch in Bezug auf die prognostizierte Klimaerwärmung wenig Sinn die Alteichenbestände aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Um einen klimastabilen Wald zu erhalten, müssen diese gepflegt werden. Stattdessen sollten sich die Flächen, die der Bewirtschaftung entnommen werden, auf Altbuchenbestände beziehen, die zudem abseits gelegen sind, um keine Konflikte in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu erzeugen. Außerdem hat die Verwaltung noch weitere Flächen, insbesondere Insellagen in der Feldflur, sowie stark vernässte Extremstandorte ausfindig gemacht, wo eine Nichtbewirtschaftung ohne große ökonomische Verluste vertretbar wären und gleichzeitig ökologisch sinnvoll ist. Viele dieser Flächen wurden bereits seit über 10 Jahren, teilweise auch schon Jahrzehnte nicht mehr genutzt. Insgesamt beläuft sich die so ermittelte Fläche auf über 40 Hektar. Hierzu müssen dann noch die Habitatbaumflächen zugerechnet werden die in Summe diese Fläche vermutlich übersteigen wird. Eine genaue Zahl wird sich dann nach Abschluss der Kartierung im Jahr 2023/24 ergeben.

Passend zu diesem Vorschlag hat sich im November 2023 ein weiteres Förderinstrument ergeben, was recht gut auf diese Maßnahmen abzielt und diese darin integriert werden können. Es würde für die Zukunft sowohl einen rechtlichen Rahmen bieten in dem der Beschluss vom 27.1.22 dauerhaft verankert wäre, als auch eine nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit die zudem jährlich stattfindet und nicht einmalig wäre.

Es handelt sich hierbei um das Förderprogramm "Klimangepasstes Waldmanagement" welches vom BMEL aufgelegt wurde.

Dieses Förderprogramm soll ein an den Klimawandel angepasstes Waldmanagement unterstützen und stabile produktive Wälder erhalten bzw. entwickeln. Das Förderprogramm soll Anreize schaffen, den Wald über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Dazu kann eine maximale Förderung von 100 € pro Hektar und Jahr erfolgen.

Viele der geforderten Kriterien werden vom Stadtwald bereits seit Jahren erbracht. Neu wäre jedoch, dass dauerhaft 5 % aus der Bewirtschaftung genommen werden,

sowie das pro Hektar dauerhaft 5 Habitatbäume markiert werden müssen, die der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Dies würden in Summe dann über 4100 Bäume sein, die insgesamt bei einer geschätzten Fläche von durchschnittlich 150 Quadratmetern pro Baum noch einmal über 60 Hektar insgesamt ausmachen würde. Dies würde einer Gesamtwaldfläche von fast 13 % entsprechen.

Daher bittet die Verwaltung den AuM darum, den Beschluss vom 27.1.22 in den Punkten 1, (20 % Ziel) sowie 2 (Alternative Finanzinstrumente) in der oben beschriebenen Art und Weise weiter bearbeiten zu dürfen. Nach Abschluss der Kartierung wird dann ein entsprechender Ergebnisbericht vorgelegt der sowohl eine dauerhafte Finanzierung über das Förderprogramm gewährleistet als auch gleichzeitig einen rechtlichen Rahmen für den Beschluss festlegt.

Sebastian Tölle